



Vorlage Nr.: 2022/153

Berichtsvorlage

öffentlich

Beratungsfolge	Verfasser*in	Sitzung am
Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales	Herr Schad	07.11.2022

Bericht zum Bildungs- und Teilhabepaket (BuT)

Darstellung des Sachverhaltes:

Das Bildungs- und Teilhabepaket (BuT), das die Bundesregierung im April 2011 ins Leben rief und das in 2019 durch das Starke-Familien-Gesetz weiterentwickelt worden ist, soll die gesellschaftliche Teilhabe und gleichgestellte Bildungsteilhabe von Kindern und Jugendlichen aus einkommensschwachen Familien sicherstellen.

Unterstützung gibt es in sechs Leistungsarten:

- bei Schulausflügen und Klassenfahrten,
- bei der Ausstattung mit persönlichem Schulbedarf,
- bei der Schülerbeförderung,
- bei zusätzlicher Lernförderung und
- der Mittagsverpflegung in Kita und Schule sowie
- für die soziale und kulturelle Teilhabe.

Im Kreis Recklinghausen wird das bundesfinanzierte BuT in allen kreisangehörigen Städten erfolgreich umgesetzt. Dabei ist hervorzuheben, dass in dem Jahr vor der Coronapandemie die Gesamtausgaben trotz rückläufiger SGB II Fallzahlen durch die Einführung des Starke-Familien-Gesetzes gesteigert werden konnten. Bedingt durch die pandemische Lage ist dann jedoch in den Jahren 2020 und 2021 der Mittelabfluss rückläufig gewesen. Bereits geplante Klassenfahrten und Ausflüge in Schulen und Kitas wurden abgesagt und durften nicht mehr durchgeführt werden. Eine Lernförderung in Präsenz war nicht mehr möglich und wurde, wenn die PC-Kenntnisse vorhanden und die technischen Voraussetzungen gegeben waren, auf ein Online-Lernförderangebot umgestellt.

Klimpel
Landrat

Butz
Kreisdirektor

Schad
Fachbereichsleitung

Aufwand für Leistungen für Bildung- und Teilhabe im SGB II

Bezeichnung	2019	2020	2021
Ausflüge und mehrtägige Fahrten	1.077.470,99 €	260.567,36 €	242.898,61 €
Schulbedarfspaket	1.949.080,01 €	2.225.082,22 €	2.268.448,76 €
Schülerbeförderung	43.249,06 €	63.456,86 €	63.546,52 €
Lernförderung	1.068.403,27 €	884.674,92 €	846.798,37 €
Mittagsverpflegung	2.292.143,88 €	2.671.644,84 €	2.437.403,35 €
Soziale und kulturelle Teilhabe	252.941,62 €	299.721,83 €	207.287,88 €
Summe	6.683.288,83 €	6.405.148,03 €	6.066.383,49 €

Im laufenden Jahr wurden nach intensiven Beratungen im Fachausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales weitere Maßnahmen ergriffen, um die Mittel zielgerichtet und flächendeckend den Anspruchsberechtigten zukommen zu lassen. So wurde u.a. um den Bekanntheitsgrad und die Inanspruchnahme des Bildungs- und Teilhabepakets bei den ca. 39.000 Leistungsberechtigten Kindern und Jugendlichen im Kreis Recklinghausen zu steigern, die Darstellung auf der Homepage des Jobcenters Kreis Recklinghausen verbessert, ein Informationsvideo über verschiedene Kanäle zur Verfügung gestellt, der BuT-Flyer aktualisiert und an alle Leistungsberechtigten einschließlich eines Anschreibens verschickt. Im weiteren wurde das Bildungspaket als Teil des Beratungskonzepts für Neukunden im Jobcenter Kreis Recklinghausen verstärkt etabliert. Eine Verteilung an Schulen, Jugendämter, gemeinnützige Träger, Vereine, etc. erfolgte über die Städte im Kreis. Die Übersetzung des BuT-Flyers in häufig benötigten Sprachen, wie beispielsweise englisch, französisch, russisch, ukrainisch und weitere Sprachen sind in Auftrag gegeben worden. Des Weiteren wird das Bildungspaket auf Veranstaltungen und Messen im Kreis Recklinghausen beworben. Dies bewirkte bereits in den ersten 8 Monaten eine weitere deutliche Steigerung von in Anspruch genommenen BuT-Leistungen und einem deutlichen Anstieg von gezahlten BuT-Mitteln. So wurden bereits in diesem Zeitraum beinahe so viele Leistungen ausgezahlt, wie im gesamten letzten Jahr 2021. Es kann daher davon ausgegangen werden, dass die Zahlungen im Gesamtjahr diejenigen aller Vorjahre deutlich übertrifft.

Aufwand für Leistungen für Bildung- und Teilhabe im SGB II bis August 2022

Gesamt Kreis Recklinghausen	Ausflüge und mehrtägige Fahrten	Schulbedarfspaket	Schüler- beförderung	Lernförderung	Mittags- verpflegung	Soziale und kulturelle Teilhabe	Gesamt
Januar	49.273,88 €	4.703,50 €	5.950,50 €	46.195,16 €	295.009,16 €	19.282,00 €	420.414,20 €
Februar	63.122,33 €	664.211,39 €	5.724,05 €	94.900,13 €	239.772,26 €	19.717,96 €	1.087.448,12 €
März	119.776,81 €	20.699,17 €	5.583,05 €	115.316,51 €	303.121,53 €	27.083,00 €	591.580,07 €
April	72.506,58 €	9.109,62 €	4.956,90 €	91.787,51 €	267.988,77 €	22.777,00 €	469.126,38 €
Mai	99.316,51 €	6.348,50 €	5.390,40 €	109.756,33 €	290.072,03 €	22.181,52 €	533.065,29 €
Juni	102.160,92 €	3.894,71 €	4.496,35 €	139.998,75 €	298.839,08 €	26.607,60 €	575.997,41 €
Juli	62.312,80 €	1.512,78 €	3.451,35 €	97.973,45 €	216.868,39 €	21.287,00 €	403.405,77 €
August	133.644,53 €	1.436.560,38 €	2.961,00 €	60.287,81 €	211.005,86 €	20.274,80 €	1.864.734,38 €
Gesamt	702.114,36 €	2.147.040,05 €	38.513,60 €	756.215,65 €	2.122.677,08 €	179.210,88 €	5.945.771,62 €

Weitere Maßnahmen befinden sich in der Entwicklung. Im vierten Quartal wird es darüber hinaus einen weiteren Austausch mit den kreisangehörigen Städten zur weiteren Umsetzung der BuT-Pakete im kommenden Jahr stattfinden.

Ausblick

Im Rahmen der Bürgergeldreform ist seitens der Bundesregierung für die kommenden Jahre die Einführung einer sogenannten Kindergrundsicherung geplant, die u.a. die bisherigen SGB II-Leistungen für Kinder und Jugendliche, den Kinderzuschlag und Teile des Bildungs- und Teilhabepakets zusammenfassen bzw. neu konzeptionieren soll. Es bleibt aus Sicht der Verwaltung abzuwarten, inwieweit es Anpassungsbedarfe beim etablierten System der BuT-Umsetzung im Kreis Recklinghausen auf Grundlage der Änderungen geben wird.